



AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	11-5200

Aichach, den 21.06.2023

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	11/047/2023/1	- öffentlich -
-------------	---------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	03.07.2023	

**Betreff:**

Förderung der Jugendarbeit im Sport;  
 Änderung der Sportförderrichtlinien des Landkreises Aichach-Friedberg

**Anlagen**

Sportförderrichtlinien 2023

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

Kreisausschuss am 25.01.2017, DS 11/059/2016: Sportförderrichtlinien 2017  
 Sportbeirat am 17.04.2023: Vorberatung Sportförderrichtlinien 2023

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten:	
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

## **Sachverhalt:**

### **1 Sportförderrichtlinien 2023**

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Landkreises Aichach-Friedberg zur Förderung der Jugendarbeit im Sport (Sportförderrichtlinien 2017) sind grundsätzlich an die Sportförderrichtlinien des Freistaates Bayern angelehnt. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (BayStMI) hat die staatliche Förderrichtlinie zum 01.01.2023 überarbeitet und in Teilen neu gefasst. Die Mitgliedereinheiten werden nun nach dem Mitgliederbestand zum Ende des Vorjahres (31.12.) berechnet, bisher war der Stand zu Jahresbeginn ausschlaggebend. Damit bleiben Austritte zum Jahreswechsel unberücksichtigt. Die weitere wesentliche Anpassung betrifft die berücksichtigungsfähigen Trainer- und Übungsleiterlizenzen. Die zugelassenen Lizenzen und deren Gewichtung ergibt sich direkt aus dieser Veröffentlichung des Bayer. Staatsministerium des Innern.

Es wird vorgeschlagen, dass auch in den Sportförderrichtlinien des Landkreises künftig die Bezugnahme auf diese Aufstellung als alleiniges Kriterium zur Prüfung der Anerkennung nach Art und Umfang ausreicht.

Damit die Richtlinien des Landkreises in der Abwicklung denen des Staates entsprechen, wurden die Änderungen im Procedere in den beigefügten Entwurf der Sportförderrichtlinien 2023 übernommen. Im Zuge der Überarbeitung wurden darüber hinaus weitere redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Die Neufassung der Richtlinien ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Die Neufassung der Richtlinie wurde im Sportbeirat am 17.04.2023 vorberaten und einstimmig zur Annahme empfohlen. Entsprechend der Umstellungen in der Sportförderung des Freistaates sollte die Neufassung bereits für das Jahr 2023 Anwendung finden.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 ist bei der Haushaltsstelle 0.4515.7093 (Sonstige Jugendarbeit – Zuschüsse für laufende Zwecke an Sportverbände und -vereine) ein Ansatz von 150.000 € enthalten. Davon entfallen nach der Zweckbestimmung 45.000 € auf die Jugendpauschale nach Abschnitt I.C. der Sportförderrichtlinien und die restlichen 105.000 € auf die Vereinspauschale nach Abschnitt I.B.

Das in Abschnitt I.B. Nr. 3.2.1 der Sportförderrichtlinien des Landkreises beschriebene Finanzierungssystem hat u. a. die Vorteile, dass der Haushaltsansatz einerseits nicht überschritten und andererseits nahezu voll ausgeschöpft wird. Auch die neuen Richtlinien des Freistaates behalten diese Methode der Berechnung bei und beinhalten insofern keine Änderung des Konzepts. Der Sportbetrieb der Vereine wird weiterhin nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden staatlichen Haushaltsmittel pauschal gefördert. Deshalb halten auch die Richtlinien des Landkreises unverändert an diesem Verfahren fest.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Aichach-Friedberg fördert ab 01.01.2023 die Jugendarbeit der Sportvereine und Sportverbände nach den beigefügten Sportförderrichtlinien 2023.

Michael Haas